

VI.

Die Prozesse.

1.

Die Civiluntersuchung.

Nach vollbrachter That treffen wir Slawata gleich wieder in voller Thätigkeit, und zwar in der aus Anlaß der sogenannten Friedländischen Prodition eingeleiteten Untersuchung, so weit sie sich auf Civilpersonen bezog, indem er bald Verhaltungsmaßregeln gibt oder Rathschläge ertheilt, bald Vorladungen veranlaßt oder Vorträge an den Kaiser erstattet, bald sogar selbst Verhöre vornimmt. Wir ersuchen das aus den Dworsky's Schrift beigelegten Mittheilungen aus Slawata's Papieren. Zwar reichen dieselben nicht aus, den Gang der Untersuchung zu verfolgen. Dazu bewegen sie sich viel zu viel in bloßen Anspielungen und halben Worten und sind auch viel zu lückenhaft. Es fehlt nicht nur die feste Unterlage, welche die Proceßacten zu geben vermöchten, sondern es ist in ihnen nicht einmal alles einschlägige Material erschöpft, das sich im Neuhauser Archive findet. Dessenungeachtet müssen wir uns damit befassen, um die Thätigkeit Slawata's in Sachen Wallenstein's auch nach dieser Richtung hin nicht zu übergehen, zumal sie zu seiner Geschichtschreibung in gewissen Beziehungen steht. Erfahren wir doch aus dieser Untersuchung den bislang unbekannt gebliebenen Namen des Verfassers des ausführlichen und gründlichen Berichtes und führt sie Slawata in Sezyna Našin jenen Mann zu, der seinen Namen zu dem schändlichen Machwerke hergab, das mit wenigen

Ausnahmen bis in die neueste Zeit, und selbst von Ranke noch, als eine untrügliche Geschichtsquelle behandelt wurde. Dabei macht sie uns immerhin etwas mit der Art und der Tendenz des Verfahrens bekannt.

Zuerst hören wir, was mit den gefangenen Frauen der ermordeten Generale vorging. Die Wittve Slow, eine geb. Gräfin von Fürstenberg, für welche die Frau von Lobkowitz auf Bilin bei Slavata fürgesprochen, hatte an den Kaiser ein Schreiben gerichtet. Slavata (15. März 1634) meint,*) sie würde gut gethan haben, bei dem Kaiser oder den Statthaltern ein Memorial [?] einzubringen, wie es auch die Frau Trčka und die Gräfin Kinsky gethan, deren Memorialien mit der Bitte um Freilassung ihm nun vom Kaiser zur Erledigung zugewiesen worden seien. Der Hofkriegsrath kam jedoch Slavata zuvor, indem auf dessen Antrag am 15. März 1634 die kaiserliche Entschließung erließ, sowohl Frau von Slow als ihre unverheirathete Schwester mit allen ihnen zugehörigen Sachen in Frieden zu entlassen, so daß sie, wohin es ihnen beliebt, sich begeben könnten. Betreffend die Gräfin Kinsky, so war ihm wieder Graf Gallas zuvorgekommen, da er, wie Slavata am 29. März an Martinitz meldet, derselben allzu eilig ohne Vorwissen des Kaisers einen „Postbrief“ ausfertigte, mit welchem sie nach Prag fuhr. Doch beruhigt sich Slavata damit, daß ohnedieß wenig von ihr zu erfahren gewesen wäre, und so entfalle jede weitere Fehelligung durch sie.

In demselben Briefe vom 29. März 1634 schreibt Slavata: — „Du bist begierig, wie das zu untersuchen ist [jak to vyhledáno jest], von welcher Zeit an die Schuldigen diese ihre verrätherische Gesinnung gegen ihre gnädigste Obrigkeit hatten.“ Am 10. Mai kommt er auf diese Frage, welche er wegen Mangel an Zeit nicht gleich hatte beantworten können, zurück, indem er dazu bemerkt:

*) Wo nicht ausdrücklich ein anderer Adressat genannt wird, ist es immer Graf. Jaroslav von Martinitz.

So viel kann ich Euch referiren [tolikéz ráčíte se moci referirovati], daß ohne Zweifel Se. kais. M. aus sicheren [z jistých] Nachrichten schon zu ersehen geruhte, von welcher Zeit an Friedlandus coepit in reatu prodictionis existere und daß Se. kais. Maj. in seiner Erwägung wußte, wie sich darüber zu resolviren.

8. April 1634. — Ich schicke D. Gn. wieder die zwei Schreiben und zwei post scripta zurück. Aus diesen P. S. wird man aus jedem einen Artikel entnehmen können in der Information, die man hier zu haben wünscht. Intelligenti pauca sufficient. Was ich dem Herrn Oberstburggrafen schreibe, beliebe aus der Beilage zu ersehen, ebenso das, was man aus verschiedenen Städten Italiens über den Tod Friedlands schreibt. Ausführlicher zu schreiben, reicht mir heute die Zeit nicht.

19. April 1634. — Was der pater Hibernus *) ausgesagt, das wissen wir auch hier In Betreff des Maloweg wirst Du dort, wie ich nicht zweifle, Kenntniß haben; nichts destoweniger sende ich D. Gn. vertraulich ebenfalls interrogatoria.

5. Juli 1634. — Betreffend den einstigen Caplan unter dem General Friedland, **) so hat er schon früher wegen dieser Sache bei Sr. kais. M. supplicirt und seine Supplik ist E. Gn. Herren Commisären aus dieser Expedition zugesandt worden, daher bitte ich, das untersuchen zu lassen und weiter mit dem Gutachten E. Gn. Herren Commisäre anher zu senden . .

21. Februar 1635. — . . . Ich zweifle nicht, daß der Unterkämmerer Herr Zenisek . . . nicht unterlassen wird, sich bald zu dieser Commission einzustellen. Doch experientia docet, daß in ähnlichen großen Sachen wenig Commisäre am besten sind; oder vielmehr am besten ist es, wenn vorerst nur einer mit dem, von welchem man weiß, daß er viel weiß, allein vertraulich spricht und ihn examinirt. Du hast es selbst bei einem erfahren, als Du ihn allein examinirtest, und ich beim Kammerdiener des alten Herrn Trčka, und jetzt sehe ich das auch beim Herrn Kustoš, ***) welcher genug gute Auskünfte gibt. Bis das alles zu Papier gebracht ist, werde ich D. Gn. darüber schreiben.

*) Patrick Taase?

**) P. Florius?

***) Heinrich Kustoš von Zubří und Lipka, Kammerpräsident des Herzogs von Friedland, war mehrere Tage zuvor von Slavata eifrig gesucht worden, als er sich bei diesem am 17. Februar unversehens einfand.

1. Juni 1635. — Herr Kustos ist jetzt auch von Wien abgereist; zuvor hat er sich jedoch auf einige Tage [na některý den] in das Colleg pat. soc. Jesu retirirt, dem Pater Lamormain gebeichtet und das heilige Altarsacrament unter einer Gestalt empfangen und, nachdem er schriftlich manche [mnohé] gründliche Auskünfte gegeben, dieselben vor seiner Abreise durch einen ordentlichen Eid bekräftiget. Er verpflichtete sich dahin zu wirken, um Zaroslaw Našin und Wenzel Rabenhaupt mit sich an den kaiserlichen Hof zu bringen oder von ihnen geschriebene Berichte zu erlangen, was, wenn es geschieht, es ermöglichen wird, in manchen Dingen auf einen guten Grund zu kommen. Tempus docebit

P. S. Frau Kurzbach erzählte mir, als sie vorgestern morgens bei mir war, mit großer Freude, ihr Sohn sei katholisch geworden. Ich bitte D. Gn. dießfalls um sichere Mittheilung. Es ist dieser Herr Kurzbach von Sr. kais. M. hierher vorgeladen, seine Auskunft eidlich zu bestätigen und weitere Auskunft über das, was er weiß, zu geben; denn seine Frau Mutter hat mir oftmals gesagt, daß er von manchen die Friedländische Prodition berührenden Dingen Kenntniß habe, und, wenn er von Sr. kais. M. vorgeladen werden sollte, auch darüber aussagen würde. Ich hatte keine Lust, auf seine Vorladung einzurathen; seit ich jedoch vernommen habe, daß er katholisch ist, rathe ich dazu.

Am 1. April 1634. Den Schlieff hat man erst heute von Prag hierher gebracht. Es ist kein Zweifel, daß er alles, was er im Geheim von dieser verrätherischen Praktik gewußt, gutwillig aussagen werde. — Am 17. März 1635. Antonio Schlieff, der auf kais. Befehl durch Herrn Prickmaier in Betreff des Bildnißes der gebenedeiten Jungfrau Maria in Altunzlau verhört worden ist, gab die Auskunft, er habe von Herrn Sezberowsky nur die mündliche Antwort erhalten, der Herzog von Friedland stehe um derlei Dinge nicht, so daß hernach der von Hofkirchen dieses Bild mit sich nahm. Wo es jetzt sei, davon habe er keine Kenntniß. *) — Dem Sezberowsky ist bis jetzt die Ursache seiner Inhaftirung nicht angekündigt

*) Im Jahre 1636 wurde von Regensburg aus mit kaiserlichem Patente vom 9. Dezember dem österreichischen Freiherrn Lorenz von Hofkirchen, „welcher etliche Jahr lang bei dem Feinde wider Ferdinandum gedienet hatte,“ Pardon ertheilt, „jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding, daß er, seiner Unterhändler Versprechen nach, besagte Unser Lieben Frauen Bildniß [vom Alten-Bunzlau] mit sich zurückbrächte“. (Khevenhüller. Annalen XII. S. 2406.)

worden, was ihn sehr ungeduldig macht. Es gibt aber gewisse Gründe, warum dieß noch nicht geschehen. — 27. März 1635. Bezberowsky ist unter anderem wegen dieses Briefes von Antonio Schlieff gefragt worden. Er wollte sich aber nicht erinnern, jemals ein Schreiben von Schlieff empfangen zu haben. Erst, wie man es ihm zeigte, erinnerte er sich mit dem Beifügen, er wisse nicht, wer es gebracht und er habe durchaus keine Antwort darauf, weder schriftlich noch mündlich, gegeben. Vorgestern ward derselbe Herr Bezberowsky durch Herrn Brückmaier und den Secretär Freisleben examinirt. Er will sich zu nichts bekennen und, wenn er in etwas convincirt ist, so gibt er demselben eine beliebige Auslegung. Ich weiß nicht, warum die Briefe nicht hergeschickt worden sind, welche demselben Bezberowsky von einigen Emigranten noch vor dem Einfall des Feindes nach Böhmen geschrieben wurden, wovon Deine Gnaden mir in dem letzten Briefe Meldung gethan. Es wäre daher gut, wenn sie mir vorher zugeschiekt würden. — 1. Juni 1635. Ueber den Ort, wo Bezberowsky sich befindet, gebe ich D. Gn. nur bekannt, daß das ein Zimmer im Kaiserspitale ist, in welchem Zimmer die Fenster gut mit Eisengittern versehen sind. Viele Gefangene sind dort gefesselt, zuletzt Herr von Dietrichstein, welcher arkebushirt wurde, und nach ihm Antonio Schlieff. Eine Wache steht immer dort. — 9. Jänner 1636. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde Antonius Schlieff so lange nicht nach Prag sich stellt.

Wir übergehen nun zu der den Mittelpunct der ganzen Civiluntersuchung bildenden Trčka'schen Angelegenheit.

Den Schein zu retten und hie und da einen Anhaltspunct für die Geschichtsschreibung, welche eine nachträgliche Sentenz überflüssig machen sollte, zu gewinnen, lag wohl auch in der Tendenz der Civiluntersuchung; in der Hauptsache verfolgte diese aber doch realere Ziele. Es stand jetzt die Einheimsung und Vertheilung der Güter auf der Tagesordnung, die den Generalen und Officieren für ihre Mitwirkung versprochen worden waren. Jene Friedland's, Rinsky's und Blow's wurden einfach confiscirt. Nicht so leicht ging es mit den Trčka'schen Gütern. Der alte Graf Trčka befand sich noch am Leben und im Familienbesitze. Es mußte daher erst herausgebracht werden, was dem mit Wallenstein zu Eger umgekommenen Adam Erdmann eigenthümlich

zugehörte. Bezüglich der Herrschaften Ráchod und Ledec machte das wohl keine Schwierigkeiten, weil er jene bereits im Jahre 1629 von seiner Mutter um 200.000 Schock Meißner Groschen gegen eine sofortige Anzahlung von 20.000 Schock gekauft, diese von ihr ererbt hatte. Bezüglich anderer Güter scheint es erst Auseinandersetzungen mit dem jüngeren Sohne Wilhelm, welcher sich bei Zeiten salbirt hatte, bedurft zu haben. Allem Anscheine nach ist jedoch außer Ráchod und Ledec nicht mehr viel geblieben, was als rechtmäßiges und alleiniges Eigenthum des Grafen Adam Erdmann, somit als confiscationsfähig sich darstellte. Man machte daher nicht viele Umstände und warf dem alten Trčka selber, welchem noch die von der Mutter ererbten Güter des jüngeren Sohnes nach dessen mittlerweile erfolgten Tode angefallen waren, einen Hochverrathsproceß auf den Hals.

Zufolge seines der Landtafel^{*)} einverleibten Testamentes vom 2. Juni 1634 hatte Johann Rudolph Graf Trčka von Lipa am Tage der Ausfertigung desselben keine männlichen Erben mehr, denn er setzte bloß seine ältere Tochter Elisabeth, die verwittwete Gräfin Kinsky, dann die jüngere Tochter Johanna von Schwamberg und die Enkelin Maria Isabella, die nach Adam Erdmann hinterbliebene Waise, zu Erben ein. Der Sohn Wilhelm muß daher in der Zwischenzeit verstorben sein.^{**)}

Zu Vormündern der Maria Isabella, eventuell auch der Kinder der Gräfin Kinsky, wurden von ihm bestellt: der Oberstburggraf Adam von Waldstein, Peter Wok Švihovský von Kiesenburg und Švihov und Ladislav Burian Graf von Waldstein aus dem Herrenstande, dann Heinrich Straka von Nedabitz, Johann Jezberowsky von Olivenberg, Prager Schloßburggraf, und Ferdinand Rabenhaupt von Sucha aus dem Ritterstande.

^{*)} Tom. 144. M. 8.

^{**)} Hiernach sind die Daten auf Seite 5 über die Familie Trčka zu ergänzen. Die Gemahlin Maria Magdalena, Schillers Vorbild für die Gräfin Terzky, war (laut Hallwich Nr. 33) am 8. Jänner 1633 gestorben. Maria Isabella vermählte sich nach Weyhe-Eimle später mit einem Grafen von Gögen.

Als seinen Besitz gibt Trčka an: Im Königgrätzer Kreis — Dpočno, Smiřitz, Aldersbach, Schatzlar, außerdem Černikowitz und Schurz; im Časlauer Kreis — Swětla und Lipniz, die Časlauer Dörfer, Studenetz, Windig-Jenikau, Žleb sammt den zugekauften Dörfern und Höfen; im Raupimer Kreis — Raunitz, im Leitmeritzer Kreis — Čížkowitz und Koškalow; in Prag — das Braunschweiger Haus auf dem Hradšchin. Eine Schätzung, die wohl behufs der Confiscation vorgenommen wurde, gibt den Geldwerth des Trčka'schen Güterbesitzes auf 2,373.000 Schock gr. meißn., d. i. auf 2,768.500 Gulden rheinisch *) an, welchem Activum 130.000 Schock Groschen = 151.666 $\frac{2}{3}$ Gulden rheinisch Schulden gegenüberstanden. Da mit Rücksicht auf Getreide die Kaufkraft des Geldes im Vergleich zu heute ungefähr eine fünfmal größere war, **) so kann sein Güterbesitz auf Grund jener Schätzung nach dem heutigen Geldwerthe auf nahezu vierzehn Millionen und nach Abzug der Schulden auf etwas über dreizehn Millionen Gulden veranschlagt werden.

Ueber den Besitz verfügte Trčka in nachstehender Weise. Dpočno, Smiřitz, Aldersbach und Schatzlar sollten zu gleichen Theilen den beiden Töchtern und der Enkelin, Černikowitz der Wittve nach Adam Erdmann, Schurz dem Heinrich Straka und Johann Jezberowsky zufallen. Seinen Patronen und Freunden vermachte er das übrige, und zwar sollte Adam von Waldstein Raunitz, Čížkowitz und Koškalow nebst dem Prager Hause, das nach dem Tode Adams an Maximilian von Waldstein überzugehen hätte, erhalten, während Swětla und Lipniz mit den Časlauer Dörfern, ferner Studenetz, Windig-Jenikau und Žleb dem Peter Švihowsky, dem Grafen Ladislav Burian von Waldstein und dem Matthias Ferdinand Franz Grafen Berka von Duba und Lipa zugebracht wurden. Die als Patrone und Freunde Bedachten hatten aber die in einem besonderen Verzeichnisse vorge- merkten Schulden verhältnißmäßig zu tragen.

*) Weyhe-Eimke. Die Familie Trčka von Lipa.

**) Schebel. Geschichte der Preise. Prag 1873.

Einigen der genannten Vormünder und Legatare werden wir noch bei den Einvernehmungen im Proceſſe, zu denen außer denſelben und anderen Perſonen auch Beamte und Diener des Grafen herbeigezogen wurden, begegnen. Den Briefen Slavatas, die uns in den Proceß einführen, müſſen wir aber zwei, ebenfalls von Dworſky aus den Papieren Slavatas mitgetheilte Actenſtücke*) vorauſſchicken, weil dieſelben eine Andeutung darüber geben, wie Slavata es anſtellte, den alten Trčka in die Unterſuchung zu verwickeln.

Das erſte iſt ein Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an ſeinen Vater, Kaiſer Ferdinand II., ddo. Prag 14. Mai 1634, worin er dieſem meldet, er habe in Folge kaiſerlichen Schreibens vom 5. d. M. den Grafen Hans Rudolph Trčka wegen der mit ſeinem Sohne Adam Erdmann gehaltenen Correſpondenz nach Prag citiren laſſen und einer aus dem Oberſtlandkämmerer Friedrich von Talemberg, Oberſtlandschreiber Chriſtoph Wratiſlaw von Mitrowitz, dann den Unter-Lehenrichtern Melchior von der Wahl und Andreas Kotwa von Freifeldt zuſammengeſetzten Commiſſion aufgetragen, ihn nach den von Sr. kaiſ. Maj. eingeſchickten interrogatoria zu examiniren. Daß das hier erwähnte kaiſerliche Schreiben vom 5. Mai 1634 von dem Hofkanzler veranlaßt wurde, liegt ſehr nahe.

Das zweite der erwähnten Actenſtücke führt die Aufſchrift: „Bericht von der bewußten Perſon über wailand Herrn Grafen von Wreſowitz ſeeligen Gedächtnuß gethaner Ausſag und übergebener Atteſtation.“ Der kurze Inhalt dieſes Schriftſtückes iſt folgender:

Graf von Wreſowitz kam hauptſächlich aus dem Grunde nach Wien, um der bewußten Perſon anzuzeigen, daß der alte Trčka an der Friedländiſchen Verrätherei theilhaftig geweſen und von allen Dingen gewußt. Da er das in ſeinem Gewiſſen nicht länger verſchweigen konnte, fragte er ſeinen Beichtvater, einen Kapuziner, um Rath, welcher ihm bedeutete, er ſolle ſolches eröffnen, denn ſonſt

*) Fr. Dworſky. Seite 15 und 18.

würde er nicht selig sterben können. Auf die Frage, ob er deswegen beim Kaiser Audienz begehren oder die Sache auf den Gai-Eid offenbaren solle, erwiderte ihm die bewußte Person, es gelte das gleich. Nach einiger Zeit, den 25. oder 26. September (1634), fand sich der Graf wieder, von Ebersdorf kommend, in dem Hause der bewußten Person in Wien ein, mit der Meldung, der Kaiser hätte ihm befohlen, auch mit letzterer zu reden und diese Sachen schriftlich aufzusetzen. Darauf theilte der Graf von Wresowitz mit, er sei wenige Wochen vor dem offenen Ausbruch der Verrätherei im Hause des alten Trčka zu Zleb gewesen. Da habe dieser nach dem Essen, auf das Bildniß Friedlands zeigend, geäußert: „Schau, da hast Du unseren König! Dieser wird uns alle unsere Freiheiten wiedergeben, die wir vormals gehabt haben, die Emigranten auch wieder in's Land kommen lassen, ihnen all' das Ihrige restituiren und die Religion auch jedweden frei lassen.“ Darauf habe der Graf geantwortet: „Das wäre nit gut vor Deinen Sohn Adam, denn er viel deren Güter an sich gebracht.“ Trčka jedoch entgegnete: „Du mußt wissen, die Sach ist mit meinem Sohne allbereits abgehandelt. Der Herzog hat ihm des Cardinals Güter in Mähren dafür gegeben.“ Der Einwendung, „der Friedländer sei eine franke, schwache Person und alt, werde über zwei Jahre nit leben; wie würde hernach dem Königreich geschehen?“ habe Herr Trčka die Aeußerung entgegengehalten: „Die Sache wäre schon versehen; man würde mit dem König von Polen tractiren, daß er succediren solle, und dürfte das Haus Oesterreich nimmermehr gedenken, daß es zu dieser Kron wiederum kommen werde.“ Weiter habe der Graf von Wresowitz der bewußten Person empfohlen, den Straka, Rabenhaupt, Klusak und Wězník in Arrest zu nehmen und recht zu examiniren. Weil der letztgenannte ein ehrlicher Mann und allezeit katholisch gewesen sei, so würde er ohne Zweifel, was er wüßte, gern sagen; die anderen drei aber müßte man anstrengen. Das alles habe der Graf

schriftlich aufgesetzt und der bewußten Person den 6. Oktober zu Mannswerdt übergeben, nicht so ausführlich zwar, wie es in diesem Berichte niedergelegt ist, doch habe er zu Mannswerdt „alle diese Wörter wiederum wiederholt.“ Darauf hat die bewußte Person des Grafen von Wresowitz Aussag und schriftliche Bekenntniß dem Kaiser referirt und zugestellt, welcher es in Verwahrung zu halten anbefohlen, und auch dem König von Ungarn überantwortet.

Da wir uns unter „der bewußten Person“ Slawata zu denken haben, so muß der Bericht des Grafen von Wresowitz mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Unwahrscheinlich ist es freilich nicht, daß der Graf, wie so viele Personen, welche zu Friedland in näheren Beziehungen gestanden, das Bedürfnis gefühlt haben könnte, sich von dem Argwohn einer Theilnahme an der Friedländischen Prodition zu reinigen und dadurch vor Maßregeln zu bewahren, welche, wie es vor Augen lag, die ehemaligen Anhänger Wallensteins, namentlich die besitzenden, bedrohten. Auch kann immerhin der alte Graf Trčka, nach einem reichlicheren Mahle Aeußerungen haben fallen lassen, daß Friedland wohl die Eigenschaften zu einem König von Böhmen hätte. In der Fassung, wie die Aussage vorliegt, erregt sie aber den Verdacht der Erdichtung oder doch gröblichen Entstellung. Wozu war es auch nothwendig, noch eine Schrift über die Aussagen des Grafen aufzusetzen, nachdem er, wie es in dem Berichte erwähnt wird, dieß selbst gethan? Höchstens hätte es Zusätze über das in der Schrift des Grafen etwa Uebergangene, das aber doch nur Nebendinge betreffen konnte, bedurft. Das inzwischen eingetretene Ableben desselben bot jedoch zu viel Gelegenheit, beliebig anderes, den Absichten Slawatas mehr Zusagendes dem eigenen schriftlichen Aussage des Grafen zu substituiren. Bis dahin also, wo dieser Aufsatz aus den Proceßacten hervorgezogen und dessen Uebereinstimmung mit dem vorliegenden Berichte dargethan wird, erlauben wir uns, letzteren als von Slawata gefälscht und unterschoben zu halten. In dieser Ansicht

werden wir auch durch den Inhalt bestärkt. Das „die Emigranten auch wieder in's Land kommen lassen, ihnen alles das Ihrige restituiren und die Religion auch jedweden frei zu lassen“ findet sich schon in den fingirten Friedensartikeln vom Sommer 1633, und dem Adam Erdmann Trčka die Besitzungen des Cardinals Dietrichstein als Ersatz für seine in Böhmen aufgegebenen Güter zuzusprechen, lag nicht mehr so ferne, nachdem ihm in dem bereits im März desselben Jahres verfaßten Chaos das Markgraftum Mähren zugebach worden war. Vergessen hat Slavata später bloß auf den Einfall, den König von Polen als Nachfolger von Friedland auf dem böhmischen Königsthron aufzustellen, denn in der Rašin'schen Relation läßt er noch im December 1633 den Grafen Adam Erdmann Trčka den Zweifel äußern: „Ich weiß nit, wann der Fürst sterben sollte, wer wohl darnach König in Beheimb sein könnte.“ Es ist das jedenfalls ein Versehen, daß er den Sohn in das Geheimniß des Vaters nicht eingeweiht sein läßt, wo doch jener um so viel eher davon wissen mußte, als er dem Herzog näher stand.

Aus der Correspondenz Slavatas ist in Bezug auf die Trčka'sche Angelegenheit in Dworskys Schrift Folgendes zu finden.

Am 1. April 1634. Dieser Straka ist schon im Arreste. Der alte Herr Trčka nimmt sich seiner stark an. Ich schreibe heute Ihrer kais. Maj., es möchte ihn, weil er im Arreste zu Gitschin sich befindet, Herr Graf Fug gemeinschaftlich mit Herrn Korensky examiniren, und wenn er auch selbst nichts gestünde, so ist kein Zweifel, daß von anderen in dieser Sache Abgeführten vieles über die Herrschaft Nachod zu erfahren sein werde, und es wird ihm schwer fallen, sich dießfalls zu verantworten, auch denen, welche ihn dazu verhalten haben.

19. April 1634. Auf welche Weise er zu examiniren ist, wirst Du aus beiliegenden Copien ersehen.

5. Juli 1634. Den Herrn Grafen Trčka betreffend kann ich in dieser Sache weiter nichts thun, als die von dem Herrn hierher geschickte Supplik Sr. kais. Maj. vorzutragen und, wie Se. kais. Maj. sich zu resolviren geruhen werden, die Expedition zu veranlassen. Hier befanden sich nicht wenige

Zeugen, die angeben, von den zwei Herren Söhnen des Herrn Grafen vernommen zu haben, daß er die zwei Güter dem älteren [Sohne] geschenkt und übergeben. Der jüngere habe sich darüber beschwert, es sei ihm darin keine geringe Verkürzung widerfahren, daß der Herr Bruder durch die Frau Mutter sie dahin gebracht, und der ältere habe Klage geführt, daß sein Herr Vater auf den Gütern, die er ihm abgetreten, viele Schulden hinterlassen. Die beiden haben also gesagt, daß Opocno und Smiritz dem älteren Sohne gehören.

Slawata an Adam von Waldstein*). 30. October 1634. In Betreff des Herrn Straka**) kann ich in Wahrheit das schreiben, daß ich von niemand gehört habe und es auch nicht weiß, auf wessen Befehl und aus was für Ursachen man ihn in Arrest nehmen wollte. Da er jedoch zu Ihrer kais. Maj. und zu Ihrer königl. Maj. die Zuflucht genommen und sich zu stellen zusagt, so glaube ich, daß ihm das zu Gute kommen wird (že toho užije). Herr Ferdinand Rabenhaupt hingegen ist auf Befehl K. kais. M. von der Expedition der böhmischen Kanzlei aus zum kaiserlichen Hofe vorgeladen; bei der Hofkammer will man über einige Dinge von ihm Auskunft haben. Es ist kein Zweifel, daß er wissen wird, eine wahre Auskunft zu geben . . . Ich denke, wenn er auf das Antwort gibt, was man von ihm bei der Hofkammer verlangt, wird er dort bei Hof nicht aufgehalten werden.

Slawata an Herrn von Weitmil. 12. Jänner 1635. Ich schicke Euch angeschlossen drei Schreiben K. k. M. Das an Herrn Rabenhaupt schicket durch einen Extra-Boten nach Swetla und schreibet nebstbei demselben Herrn Rabenhaupt, daß er dem Boten sage, wo er den Herrn Wenzel Wežník antreffen dürfte, damit er mit diesem Schreiben sich zu ihm begeben könnte. Und sowohl von Herrn Rabenhaupt, als von Herrn Wežník soll er Euch Bericht bringen, daß er diese Schreiben übergeben habe. Das dritte Schreiben an Herrn Albrecht Klusak sendet durch einen anderen besondern

*) In der Correspondenz finden sich mehrere Briefe an den Oberstburggrafen; doch meist über Dinge, die ohnehin zur allgemeinen Kenntniß kommen mußten. Wenn ausnahmsweise auch über geheimere Angelegenheiten an ihn berichtet wird, so unterläßt es Slawata nicht, davon Abschriften an Martinitz gelangen zu lassen, so wie die Briefe des Oberstburggrafen letzterem mitzutheilen. Augenscheinlich wird gegen den ersten weltlichen Würdenträger nur das äußere Decorum beobachtet. Die eigentliche Vertrauensperson Slawata's war Martinitz.

**) Straka starb am 22. December plötzlich auf dem Wege nach Wien.

Boten nach Dimokur, einer Herrschaft der Frau Gräfin Palsffy im Königgräzer Kreise, denn er ist schon seit einigen Jahren Hauptmann auf dieser Herrschaft. Auch von ihm soll der Bote Bericht bringen. Diese alle drei sind von J. k. M. hierher zu Hofe citirt.

Am 12. Jänner 1635. Ich schicke D. Gn. den Extract, was mir der Oberstburggraf zuletzt geschrieben und was ich ihm darauf geantwortet habe. Derselben melde ich D. Gn. „sub rosa“, daß von Ihrer kais. M. hierher belangt sind die Herren Albrecht Klusak, Wenzel Wěznil und Ferdinand Rabenhaupt. Plura tempus docebit. — 6. Februar 1635. Wenn eine der zwei Personen [Rabenhaupt oder Wěznil] sich hier einfundet, gebe ich D. Gn. gleich alles bekannt, was sie aussagt, und in Betreff des Herrn Klusak wird es am besten sein, wenn er nachher vor Euren Gnaden in der Commission sich stellt. — 21. Februar 1635. Heute werden wieder Vorladungen Sr. kais. M. an die Herren Ferdinand Rabenhaupt, Albrecht Klusak und Jaroslav Dobřenský ausgefertigt. Derselben wird an Herrn Kurka auf Dpočno geschrieben, daß er einige Personen hierher gestellig mache. — 25. Februar. Die Herren Wěznil und Rabenhaupt haben sich hier eingestellt. Heute früh habe ich jeden einzeln bei mir gehabt. Sie geben wenig Auskunft, sich auf Nichtwissen ausredend. Ich ordnete an, daß sie das, was sie mir sagten, vor dem Secretär Freisleben wiederholten, damit er es zu Papier bringen könnte. Dann werde ich sehen, ob sie entlassen werden und gleich wieder von hier abreisen sollen. — 17. März. Die Herren Klusak und Jaroslav Dobřenský und einige Personen von Dpočno und Smiřitz haben sich hier gestellt; doch Herr Peter Rašin ist noch nicht hier. — 1. Juni. Rabenhaupt ist in einem Zimmer im Zeughause und eine Wache bei ihm, Wěznil hat in seiner Wohnung Hausarrest; Klusak befindet sich im Arrest in der Wohnung beim Herrn Secretär Freisleben . . . Außer Klusak, welcher genug erhebliche [podstatný] Aussagen macht, wollen die übrigen [außer Rabenhaupt und Wěznil waren auch Schlieff, Halama und Pixa genannt] das nicht sagen, von dem man es sich ziemlich klar vorstellen kann, daß sie es wissen.

Am 23. Jänner 1635. Se kais. Maj. hat in den Trčka'schen Angelegenheiten den Herrn Prytlmajr [Pricklmaier], Reichshofrath, nach Prag abzuordnen geruht. Er hat von Sr. kais. M. an D. Gn. ein Handbrieff, weshalb er in Prag geraden Wegs in das Haus D. Gn. fahren wird. Er soll sich dort nicht lange aufhalten; er kommt bloß mit einem Bedienten mit

der Post. Wenn er im Hause D. Gn. wohnen könnte, wäre es sehr gut; ginge das aber nicht an, daß er wenigstens in der Nähe von Deinem Hause in einem Gasthause Wohnung haben könnte. Es ist ein sehr gelehrter Mann, welcher das Friedländische Manifest deutsch verfaßt und in's Lateinische übertragen hat. Er hat zwar den Auftrag, sich nicht über vier bis fünf Tage in Prag aufzuhalten. Erkennst Du es aber für nothwendig, daß er länger verweile, so schreibe mir nur; ich werde es veranlassen, daß ihm geschrieben und aufgetragen werde, von dort nicht abzureisen. — Am 27. Februar. In Betreff dieser Commission ersehe ich aus einem Schreiben des Herrn Prickmaier, daß in dem Examen noch wenig ausgerichtet ist, weil die Personen, welche examinirt werden sollten, nicht gestellt werden konnten; allein es ist kein Zweifel, daß man sie noch bekommt und daß Ihr hierin nicht faumfelig sein werdet . . .

Am 23. Jänner 1635. Auf Befehl Ihrer kais. Maj. habe ich dem ehemaligen Diener und Kämmerer des alten Herrn Trčka geschrieben, daß er sich gleich hier einfinde und ich vernehme, daß er in Deutschbrod sein soll, dorthin schicke ich ihm dieses Schreiben. — 9. Februar. Gestern fand sich Johann Menzl, welcher einige Jahre beim alten Herrn Grafen Trčka als Kämmerer [komornik] gedient, hier ein. Er war heute bei mir, gab mir Nachricht von einigen Dingen und, weil er selbst schreiben kann, so sagte ich ihm, er möge das zu Papier bringen, damit ich es Sr. kais. Maj. zum Durchlesen geben könne, was ich auch thun werde. Ich werde nicht er-mangeln, D. Gn. dann es weiter vorzutragen. — 12. Februar. Der Sr. kais. M. beigeflossene Extract ist aus der Aussage des Johann Menzl . . . genommen mit dem Beifügen, daß er das alles mit einem Eide bekräftigen wolle, wie er auch in anderen Artikeln ausführliche Auskunft gegeben, welche für andere Artikel zum Examen und zur Probe aufbewahrt wird; so wie er auch auf Befehl Sr. kais. M. noch diese Zeit über in Wien bleiben soll. — 1. Juni. Adam [sic] des alten Herrn Grafen Trčka Kämmerer hat ebenso [tolikéz] gründliche Auskunft gegeben, ist jetzt auf einige Zeit nach Deutschbrod entlassen worden. Vor seiner Abreise hat er noch seine Aussage mit einem Eide ordentlich bekräftiget.

Slawata an Peter Wof Swihowsky. 27. Juni 1635. Das Schreiben E. Gn. vom 16. dieses Monates habe ich empfangen und, was es enthält, daraus ersehen. Ihr scheint mir dafür Lob zu verdienen, daß Ihr auf den gnädigen Befehl S. M. nicht bloß die 3000 Ducaten, welche

Ihr aus dem Nachlaße des weiland alten Herrn Grafen Trčka in Empfang genommen (k sobě přijíti), bei der Landtafel erlegt, sondern weiter auch davon Meldung gethan, was Ihr an anderen Fahrnißen von den Gütern desselben Herrn Grafen Trčka überkommen, und dasselbe dort, wohin es I. kais. M. zu befehlen geruhen werde, abliefern wollet. Doch scheint es mir nothwendig zu sein, daß Ihr, so wie hinsichtlich der bei der Landtafel hinterlegten 3000 Ducaten, auch in Betreff der Fahrniße, von welchen Ihr mir schreibet, ein unterthänigstes Memorial an I. k. M. verfaßet. Ich werde nicht unterlaßen es I. kais. M. vorzutragen, so daß wieder eine schriftliche Erledigung darauf gegeben werden kann.

Am 15. Dezember 1635. In den Trčka'schen Angelegenheiten werden jetzt die Zeugen vernommen und examinirt; das geschieht in meinem Logement, in dem Zimmer, in welchem wie in der böhmischen Kanzlei Rath gehalten wird. Doch sind zu diesem Verhöre zwei kaiserliche Hofrätthe, die Herren Haugwitz und Brückmaier, verordnet und außer ihnen der Herr Secretär Freisleben. Nicht jeden Tag kann ein solches Verhör stattfinden, weil die beiden Herren Hofrätthe dazu nicht jeden Tag abkommen können. . . . Ich denke, daß die Hauptverhandlung und die Fällung des Spruches [uvážování hlavní a vejpověď] in dieser Sache nicht früher wird erfolgen können, bis die Zeugenaussage des Antonio Schlieff erlangt wird. Es wird daher nothwendig sein, daß D. Gn. mit den anderen Herren Commissären die Erledigung möglichst fördere. — 18. Dezember. Alle vorgeführten Zeugen wurden gleich den ersten Tag beeidet und erinnert, nicht etwas, dessen sie nicht bewußt seien, zu bezeugen, dagegen die Wahrheit nicht zu verschweigen bei Vermeidung schwerer Strafe Gottes. Hierauf werden sie sowohl nachmittags [s poledne] als morgens vernommen und examinirt. Wer examinirt werden soll, wird ermahnt, überflüssigen Trunk zu vermeiden, damit er beim Examen nichts aussage, was nachher sein Gewissen beschweren könnte. . . . Jedem Zeugen werden in der Weise interrogatoria gestellt, wie sie in Sachen Schlieffs nach Prag geschickt worden sind, daher es kein Wunder ist, wenn diese Sachen so eilig nicht abgethan werden. Diese drei Tage . . . sind einige zur Abgabe der Zeugenschaft hierher vorgeladene Personen von der Herrschaft Opočno, die nicht deutsch verstanden, durch andere Personen bei der böhmischen Hofkanzlei vor- und nachmittags examinirt worden. — 9. Jänner 1636. Hier befinden sich sonst nur noch zwei Personen, welche in den Trčka'schen Sachen Zeugenschaft ablegen sollen. Damit wird der

Proceß geschlossen und dem königlichen Procurator übergeben werden, auf daß er seine Rechtsdeduction verfasse und der böhmischen Kanzlei überreiche, was alles sorgfältig in Erwägung gezogen und Sr. kais. Maj. zur gnädigen Resolution unterbreitet werden wird. — In dieser Zeit nichts anderes.

Die Sentenz ist in folgender Fassung erlossen:

Der röm. kais. auch zu Hungarn und Böhmeim königl. Maj. wegen hiermit zu eröffnen:

Nachdem eine Edictial-Citation des 17. Aprilis des abgewichenen 1635. Jahrs öffentlich ausgangen und an gebührenden Orten allenthalben angeschlagen, darinnen des verstorbenen Hans Rudolphs Trčka wie auch seiner Ehewirthin Maria Magdalena Trčkin nachgelassene Erben, derselben von ihme, Trčka, geordnete Vormünder, Legatarien und sonst alle andere, welche dieß Orts interessirt zu sein vermeinen möchten, citirt und fürgeladen worden, innerhalb sechs Wochen, von dato der Publication an zu raiten, so für den ersten, andern und dritten Termin peremptorie angesetzt gewesen, vor allerhöchstgedacht Ihrer röm. kaiserl., auch zu Hungarn und Böhmeim königl. Maj. böhmischen Hofkanzlei zu erscheinen, zu stehen und zu hören, welchergestalt obbemeldter beeden Ehegemächt Gedachtuß verdammet und derselben Güter confiscirt und eingezogen würden, oder aber Ursachen fürzuwenden, warumben solches nit geschehen soll, in welchem termino der kais. und königl. Kammerprocurator erschienen, seine unterschiedliche, ausführliche Klappuncten übergeben, in denen mit vielen Umständen begriffen, wasmaßen voreenannter Hans Rudolph Trčka und seine Ehewirthin Maria Magdalena Trčkin sich in deren noch anno 1619 und 1620 vorgewesenen Rebellion Ihrer kaiser. und königl. Maj. offenen Feinden anhängig und beipflichtig gemacht und denenselben wider Ihr kaiser. und königl. Maj. mit Rath und That Assistenz geleistet, und obwohlen er, Rudolph Trčka, für seine Person darüber Pardon erlangt und dabei versprochen, mit Darsetzung Leib, Hab und Guts bis in sein Tod getreu zu sein und zu verbleiben, daß doch er und sie nichtsdestoweniger in voriger Untreu continuiret, solchem Pardon mehrfältig zuwidergehandelt, indeme sie einen Weg als den andern hernacher mit dem Hauptrebelln und Perduellen, dem alten Heinrich Matthesen von Thurn, correspondiret, ihme allerlei Geldhils und Vorschub gethan und mit merklichem Nachtheil und Schaden Ihrer kaiser. und königl. Maj. fisci regalis noch mehrers zu thun unternommen; nicht weniger mit andern Rebellen und Ihrer kaiser. und königl. Maj. Feinden immerzu Correspondenz gepflogen, theils den-

selben Unter- und Durchschleif gegeben, andern mit Geld vorständig erschienen und selbiger Güter unter falschem Titel in ihrem Schutz erhalten, auch von des Friedlands Untreu und wider Ihr kais. Maj. mit dem König in Schweden vorgehabten Praktiken Wissenschaft gehabt und selbstn darzu gerathen und geholfen haben; sodann, daß nach des Weibes tödtlichem Abgang der alte Trčka insonderheit um die zu Pilsen wider Ihr kais. Maj. gemachte hochgefährliche Anschlag, bevorderist, daß vorgedachter Friedland sich selbstn in dem Königreich Böhmeib zu einem König aufzuwerfen Vorhabens gewesen, wohl gewußt, dieselbe beliebt, auch andere darzu bereden und einleiten wollen, endlich auch in fraudem fisci allerhand machinirt, ansehnlicher Güter, so Ihrer kais. Maj. heimgefallen, sich angemacht und dieselbe zu sich gezogen, ingleichen briefliche documenta, Geld, Kleinodien und anders, so Ihrer kais. Maj. gebühret, unterschlagen, intervencirt und hinterhalten habe, mit gehorsamster Bitt: weilen vorangezogenes solche Facta sein, welche wider sein, Trčka, geleistete Pflicht und Schuldigkeit geloffen und nit allein vermög der gemeinen Rechten, sondern auch nach Ausweisung der alten und neuen Landesordnung das abscheuliche Laster der beleidigten höchsten Majestät und Perduellion auf sich tragen, auch alle darauf gebührende Bestrafungen nach sich ziehen, mit schleuniger Condemnation ihrer beeder Gedächtnuß wie auch Einziehung aller derer nachgelassener Hab und Güter zu verfahren und deswegen einen förderlichsten Ausspruch ergehen zu laßen, nach welchem folgend drei unterschiedliche interlocutori Urtheil, als den 5. Julii, 16. Augusti und 13. Septembris, alles des abgewichenen 1635. Jahrs, eröffnet, darüber unterschiedliche Zeugnißen und Kundschaften rechtlicher Ordnung nach abgeführt, auch briefliche Urkunden eingelegt; so alles in nothdürftige reife Verathschlagung alles Fleiß genommen.

Als ist darauf und allem andern weitem Für- und Anbringen nach zu Recht erkannt: Der kaiser- und königl. Kammerprocurator habe seine Klagpuncta zu Recht genugsam erwiesen und daß obgedachte beede Ehegemächt, der Hans Rudolph Trčka und sein' gewesene Schwirthin Maria Magdalena Trčkin, wegen ihrer obangezogenen und in denen actis mit mehrern ausgeführten Verbrechen an der mehrallerhöchstgedachter röm. kais., auch zu Hungarn und Böhmeib königl. Maj., ihrer von Gott vorgesetzten höchsten Obrigkeit, gesalbtem und gekröntem König und Erbherrn, auch Dero Kron und Scepter und dem ganzen gemeinen statu sich in mehrweg höchlich vergriffen und des abscheulichen Lasters der beleidigten Majestät theilhaftig gemacht haben. Dero-

wegen derselben beeder Gedächtnuß, insgesammt und insonderheit, zu verdammen, wie auch alle derer nachgelassenen Hab und Güter, fahrende und liegende, Ihrer kaiser. und königl. Maj. fisco verfallen und einzuziehen sein. Inmaßen eines und anders hiemit als verdammt erklärt und zuerkannt wird — alles von Rechtswegen.

Decretum per imperatoriam majestatem in consilio Bohemico die X. mensis Maii. Anno domini 1636.

Diese Sentenz — Urtheil kann man es wohl nicht nennen, weil der Ausspruch von keinem Gerichte erging — wurde mit von Slavata contrasignirtem kaiserlichen Erlasse vom 19. Mai 1634 den Unteramtleuten der böhmischen Landtafel mit nachstehender Weisung zugeschickt:

Was in dem bishero vor Unserer königlichen böhemischen Hofkanzlei geschwebten Trčka'schen Criminal-processu endlich vor eine Sentenz gefällt worden, das habt Ihr ob der Beilage mit mehrer'm zu sehen. Ob nun wohl eo ipso das aufgerichtete und Unserer königlichen Landtafel eingekommene Trčka'sche Testament gefallen und erloschen, so haben Wir Euch doch nichtsdestoweniger hiemit gnädigst anbefehlen wollen, daß Ihr dasselbe ohnverlängert daselbst cassiren und dafür obeingeschloßenes Urtheil durch ein juxta oder wie es sonst bräuchlich einschreiben laßet.

In Folge dieser Weisung wurde am 9. Juni 1636 die Sentenz in die Landtafel (Tom. 622, 3. 17) eingetragen und das Trčka'sche Testament zum Zeichen der Löschung kreuzweis durchgestrichen.

In formeller Beziehung wirft sich zunächst die Frage auf, wienach die Hofkanzlei als eine politische Behörde dazu kam, einen Criminal-proceß durchzuführen. Auffällig ist ferner das Vage der Anschuldigungen. Kein einziges der vielen Delicte wird concret hingestellt, und von Beweisen ist schon gar keine Rede; es wird nur nebenhin auf die Acten verwiesen. Was das Materielle der den beiden Ehegatten zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen anbelangt, so scheint es aus der angeblichen Aussage des Grafen von Wresowiz und der Rasin'schen Relation hergeholt zu sein. Da jedoch diese beiden Schriftstücke, wie wir glauben, im Wesentlichen auf Slavatas Fiction beruhen, so

würde, falls unsere Ansicht sich bestätigt, dem Urtheile, wenn man es so nennen darf, alle reale Grundlage abgehen. Möglich ist es wohl, daß die beiden Gatten nothleidende Exulanten, von welchen ja nicht wenige ihre Verwandten und ehemaligen Freunde gewesen sein mögen, unterstützt haben. Sofern aber keine staatsgefährlichen Tendenzen dabei obwalteten, könnte ihnen eine solche Aeußerung reiner Menschlichkeit doch nicht als Verbrechen angerechnet werden. Einer Stelle der Sentenz muß mit einigen Worten besonders gedacht werden. Es wird gesagt, Graf und Gräfin Trčka hätten sich der Rebellion von 1619—1620 beipflichtig gemacht und obwohl er pardonirt worden (von ihr geschieht in dieser Hinsicht keine Erwähnung), so hätten sie doch beide (jetzt ist auch sie wieder dabei) ihre vorige Untreue continuirt. Dagegen ist zu bemerken, daß in einer abgeschlossenen, also wohl vollständigen amtlichen Liste der Condemnirten, Absolvirten und Pardonirten weder sein noch ihr Name vorkommt und daß sie auch nicht zu der Subscription für die Ferdinandeische Foundation verhalten wurden, wie es bei den Absolvirten und Pardonirten der Fall war. *) Die Behauptung von einer Untreue ist daher sicherlich aus der Luft gegriffen. Sonst wäre der Gräfin auch nicht gestattet worden, sich so stark an Käufen von confiscirten Gütern zu betheiligen, wie sie es that, und Trčka wäre schwerlich (27. Juni 1630) in den Grafenstand erhoben worden. Wenn er ja Anstände hatte, so entsprangen dieselben aus seinem utraquistischen Bekenntnisse. Doch auch diese waren durch seinen Uebertritt zum Katholicismus und die Schenkung eines großen Hauses in Kuttenberg an die Jesuiten beseitigt worden. **)

*) Schebel. Die Ferdinandeische Foundation. (Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1880.)

**) Die Burg Lipnic bei Deutschbrod. Prag 1873. Seite 33.